

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 8

Artikel: Fürsorge für die schulentlassene weibliche Jugend [Schluss]
Autor: Stockert, Johanna
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

<p>Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telefon 21.66</p>	<p>Beilagen zur Schweizer-Schule: Volkschule — Mittelschule Die Lehrerin</p>
<p>Druck und Verland durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln</p>	<p>Inseratenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.</p>
<p>Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70 (Ebet IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.</p>
<p>Inhalt: Fürsorge für die schulentlassene weibliche Jugend. — Das neue Basler Schulgesetz. — Sprachede. — Schulnachrichten. — Inserate. Beilage: Volksschule Nr. 4.</p>	

Fürsorge für die schulentlassene weibliche Jugend.

Von Johanna Stockert, Lehrerin, Luzern.

(Schluß.)

III.

Stellenvermittlung. Die Frage der Berufsberatung ruft sogleich einer zweiten: der Stellenvermittlung. Tritt das Mädchen in seiner Gemeinde in eine Lehre ein, dann ist die Fürsorgetätigkeit, besonders in kleineren Gemeinden, eine leichtere. Es handelt sich dann in vielen Fällen meistens darum, das Mädchen durch vernünftigen Zuspruch bei aufsteigenden Schwierigkeiten in der Lehrstelle zum Aussharren zu bewegen. Der Uebergang vom Kinde zur Jungfrau ist ein recht schwieriger. Es ist darum wichtig, eine erfahrene Lehrmeisterin zu wählen, die den Launen und Stimmungen solcher Mädchen gewachsen ist. Man nehme auch einen gelegentlichen Seelenausbuch vonseiten der Mädchen nicht allzu tragisch. Besuche und Anfragen über das Verhalten der Lehrtöchter von Schutzaufsichtspersonen bei der Lehrmeisterin sind von Zeit zu Zeit notwendig und wichtig. Diese Schutzaufsicht wird dann auch vielerorts schon in recht segensbringender Weise ausgeübt.

Abwandernde Jugend. Viel wichtiger gestaltet sich die Fürsorgetätigkeit für die abwandernde Jugend. Ja, könnte man nur jedem — namentlich in Großstädte

reisenden Mädchen den Engel Raphael mitgeben, damit er es brav und gesund an Leib und Seele, wie einst den jungen Tobias, in die Heimat zurückführe. Vor allem muß gewarnt werden, auf bloße Inserate oder Anpreisungen fremder Stellenvermittler hin eine Stelle anzunehmen. In jedem Falle geschehe es nicht ohne frühzeitiges Einziehen von Erkundigungen bei den auswärtigen Pfarrämtern. Es ist unglaublich, was heutzutage die verführerische Welt unserer arglosen Jugend bereitet, um sie ins Verderben zu locken und sie der Sünde und Schande auszuliefern. Aber die Gefahr ist manchmal ebenso groß an Dienststellen in Häusern, die vor aller Welt in Achtung und Ehren stehen. Wie vielen Feinden ist oft der Glaube eines jungen Mädchens durch Spott, Sticheleien und religiöse Kälte ausgesetzt! Die noch schlimmeren Gefahren der Sittlichkeit seien nur angedeutet.

Geht man dem Glend der gefallenen Unschuld nach und fragt solch ein unglückliches Geschöpf: „Wie bist du so weit gekommen?“ dann lautet so oft die wehmütige Antwort, besonders von Landkindern: „Ach, ich habe ja nicht gewußt, welche Folgen mein jugendlicher Leichtsinns haben könnte!“ Ja, nicht gewußt! Lasse man doch nie ein

Mädchen in die Fremde ziehen, ohne es ernst und eindringlich über die Gefahren des Lebens aufgeklärt zu haben. Aber es muß eine vorsichtige, von edlem Ernst getragene Aufklärung sein. Es wurde schon oft die Frage diskutiert, wer die Aufklärung vornehmen solle. Darüber lasse ich Herrn Stadtpfarrer Zöllig von Rorschach sprechen, was er an der Hauptversammlung des St. Gallischen Mädchenschutzvereines anführte: „Man hat den Seelsorger und dem Sohn gegenüber den Vater, der Tochter gegenüber die Mutter als die zur Aufklärung berufenen Instanzen bezeichnet. Das läßt sich theoretisch sehr wohl hören, ist aber praktisch in vielen Fällen undurchführbar. Der Seelsorger wird seiner Stellung gemäß nur in den wenigsten Fällen, wo er des absoluten Vertrauens sicher ist, mit dieser präventiven Maßnahme so weit gehen können, als es die Not erfordert. Aber die Mutter? Wo sind die Mütter, die genug Geist und Takt und Erfahrung haben, um diese Aufgabe übernehmen zu können? Entschuldigen Sie, wenn ich schwarz sehe; aber ich glaube, sie sind bald gezählt. Und wo diese Eignung vorhanden ist, lehrt nicht die Erfahrung, daß eine gewisse natürliche Scham dem eigenen Kinde gegenüber den Mund verschließt? Wie nun, wenn der Mädchenschutzverein auch diese wichtige Aufgabe nicht nur gelegentlich, sondern ex professo übernehme? Wenn in jeder Gemeinde die eine oder andere edle Frau von den fortreisenden Mädchen als erfahrene wohlmeinende Freundin gekannt und aufgesucht würde, um von ihr nützliche Ratschläge für die Fremde zu empfangen?“ Diese Frau könnte in vielen Fällen eine Lehrerin sein, der ich so viel Takt und pädagogisches Geschick zutraue, wie die Aufklärung sie verlangt. Gewiß könnte dadurch manche Neueträne verhindert und manche vernichtete Unschuld gerettet werden.

Mädchenhandel und Mädchenschutz.
Zur Aufklärung für die abwandernde Jugend gehört auch das Kapitel über den Mädchenhandel, dieser neuheidnischen, traurigen Sklaverei, der laut Statistik jährlich viele Tausende von Mädchen zum Opfer fallen.

Es wird ihnen in der Fremde eine gute Stelle mit hohem Lohn versprochen, oft auch das Heiraten unter scheinbar günstigen Bedingungen. Ein beliebter Aufenthaltsort der Mädchenhändler sind die Bahnhöfe. Es drängen sich zu den Mädchen bessere Herren

und Damen heran, welche ihnen, falls sie noch keine Stelle haben, einen guten Platz vermitteln wollen. Oft wird ihnen ein Stellenvermittlungsbureau angegeben, wo sie eine gute Stelle erfragen können. Leisten so unkundige Geschöpfe Folge, dann landen sie in einem Bordell oder werden vom Bureau an ein solches abgeliefert. Wie notwendig ist es, sich vor der Abreise eine gute Stelle zu suchen! Selbst unter der Maske der Religiosität arbeiten diese gewissenlosen Heuchler. Nicht genug kann man die reisenden Mädchen warnen, sich in Eisenbahnwagen und auf der Reise unter keinen Umständen einem Fremden anzuvertrauen, überhaupt kein Gespräch mit einem solchen anzufangen. Herkunft und Ziel der Reise sollen absolut verschwiegen werden.

Man mache die alleinreisenden Mädchen bekannt mit dem Institut der Bahnhofmission, welche zum Schutze der alleinreisenden Mädchen durch den Mädchenschutzverein eingeführt wurde und so segensreich wirkt. Wie ein weitverzweigtes Netz umspannt diese Gründung fast die ganze Erde. Unserer lieben Schweiz gebührt die Anerkennung, daß sie diese Institution am längsten besitzt. Ueberall sieht das reisende Mädchen bei der Abfahrt und Ankunft an größeren Bahnhöfen und Seehäfen die gelbweißen Achselstreifen, welche von der freundlich besorgten Bahnhofsmissionarin getragen, ihm von Wohlwollen zeugen und Hilfe versprechen. Die Missionsdamen geben den Mädchen die nötige Auskunft unentgeltlich, helfen ihm beim Umsteigen, kontrollieren den Fahrplan und sorgen auch für Unterkunft. Mit Recht wurde die Aufgabe einer Bahnhofsmissionarin mit der eines Führers verglichen, der Hochtouristen begleitet und sie vor den Gefahren des Abgrundes warnt und behütet. Man hat vielfach keine Ahnung davon, wieviel Mühe, wie viele Opfer an Zeit und Geld, wieviel charitative Selbsthingabe dieses Amt erfordert. Ein solches Amt zu übernehmen, daran hindert uns der Beruf. Aber eines können wir: ein Scherlein opfern diesem edlen Zwecke und unsere schulentlassenen, fortreisenden Mädchen darauf aufmerksam machen. Damit unterstützen und erleichtern wir das Werk der Bahnhofmission um vieles.

Ein vortreffliches Mittel, um mit den fortgezogenen Zugvögeln in Kontakt zu bleiben, ist der häufige Briefwechsel. Man nehme jedem fortreisenden Mädchen das

Versprechen ab, daß es wenigstens monatlich einmal seinen Eltern oder einer Vertrauensperson schriftlichen Bericht erstattet über sein Leben und Wirken in der Welt draußen. Es gibt immer zur ernststen Besorgnis Anlaß, wenn lange kein Lebenszeichen von der fernen Tochter kommt. Dieser Briefwechsel hilft dem Mädchen oft über böse Stimmungen hinweg und bewahrt es vor bornierten Ideen und Meinungen, die sich in der Ferne in den total veränderten Verhältnissen in den Köpfen oft einnisten.

Abmeldedienst. Endlich noch eine wichtige Pflicht der Berufsberaterin und Stellenvermittlerin: Melden Sie das abwandernde Mädchen immer einem seinem erwählten Berufe entsprechenden Schutzverein an oder dem betreffenden Pfarramt. Da werden Vertrauenspersonen suchen, sich der Zugezogenen anzunehmen. Vor allem der Mädchenschutzverein mit seinen mannigfachen Arbeitszweigen wird dieses Patronat übernehmen können. Er verfolgt den Zweck, junge Mädchen, die in der Fremde ihr Brot verdienen wollen, zu beschützen, ihnen zu helfen und ihnen fern vom Elternhaus ein Heim zu bieten, sie anzuleiten, sich in den neuen Verhältnissen zurechtzufinden und ihnen angemessene Stellen zu verschaffen. Reisenden und stellenlosen Mädchen wird billige und gute Unterkunft gewährt, Angestellten von Geschäften und Firmen ein familiäres Heim geboten. Dazu bemüht sich der Verein, durch Errichtung von Sonntagsvereinigungen, Abendunterrichtsstunden und Vorträgen belehrender und religiöser Art den alleinstehenden Mädchen Unterhaltung zu bieten und ihr religiöses und soziales Wohl zu fördern. Vom Vorstande beziehen die in die Fremde ziehenden Mädchen ein Büchlein, betitelt „Der Führer“. Er enthält nebst Winken und Ratschlägen ein Verzeichnis der Präsidentinnen, Sekretarinnen und Korrespondentinnen, Heime, Auskunftsstellen und Stellenvermittlungen in der Schweiz und im Ausland. Der Verein wird seine Tätigkeit erst dann im vollsten Umfang jegensreich gestalten, wenn er auch auf der Landschaft Mitarbeiterinnen findet. Aufgabe dieser Mitarbeiterinnen wäre, alle nach der Stadt abwandernden Mädchen dem Sektionssekretariat anzumelden, ev. Erkundigungen über die anzutretende Stelle einzuziehen, bei Abreise Anzeige an die Bahnhofsmision zu machen, Empfehlungsbriefe auszufertigen, die Abwandernden mit Führer und Erken-

nungskarte zu versehen u. s. w. Diese Mitarbeiterin oder Korrespondentin muß darauf schauen, derart das Vertrauen in ihrer Ortschaft zu erwerben, daß die größte Zahl der Stellessuchenden sich zwanglos an sie wendet. Sie sollte deshalb auch über Berufsberatung orientiert sein. Solche Korrespondentinnen gibt es in der Schweiz in allen größeren, ja oft in unbedeutenden Ortschaften. Ich bin überzeugt, daß viele aus unserm Kreise dieses Werk der Mädchenversorgung schon längst im stillen versehen haben. Was noch fehlt, das ist die Organisation. Wenn darum der Ruf an uns ergeht, das Amt einer Korrespondentin zu übernehmen, dann setzen wir diesem längst gehegten Wunsche kein Nein entgegen. Damit erfüllen wir Fürsorgepflichten in segensreichster Art. Allerdings braucht es für diese Arbeit Herzen, die groß sind an Liebe und Opfermut. Doch ihnen wird in reichem Maße jene Verheißung gelten: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan“ — handelt es sich doch um Seelenrettung.

Ein anderer Schutzverein ist der Verein der Hotelangestellten. Wenn ein Mädchen in der Fremde in einem Hotel eine Stelle antritt, wollen wir nicht unterlassen, es diesem Verein anzumelden. Er ist in allen größeren Fremdenorten organisiert. Alle zwei Monate findet eine Versammlung statt mit Vortrag und Unterhaltung. Besonders empfehlenswert ist das Organ, welches der Verein für alle weiblichen Haus-, Hotel- und Wirtschaftsangestellten herausgibt, „Heimat und Fremde“.

Gefallene Mädchen. Das jüngste Kind des Mädchenschutzvereins ist der Fürsorgeverein für sittlich gefährdete und gefallene Mädchen. Er übt Rettungsarbeit an jenen armen Mädchen, die im Leben Schiffbruch gelitten. Edelmütige Frauen haben sich die Aufgabe gestellt, solchen Mädchen nachzugehen und ihnen in einem Heim den Weg der sittlichen Erneuerung zu zeigen. Als edle Samaritaninnen wollen sie nicht nach Pharisäerart ihre bedrängten Mitmenschen verdammen, sondern Selbstvertrauen und Selbstachtung pflanzen, indem sie die Gefallenen mit Liebe und Achtung behandeln. Viele Mädchen werden durch die Not ums tägliche Brot, durch Vernachlässigung und die Lieblosigkeit der Mitmenschen ins Elend getrieben. Gibt es sogar große Geschäfte, die bei dem Engagement der Mädchen erklären: „Mehr Lohn können wir nicht geben; reicht es nicht,

suchen sie sich einen guten Freund.“ Solchen bedrängten Mädchen zu helfen, bevor sie fallen, ist unsere heiligste Pflicht. Mit welcher unendlichen Schwierigkeiten diese Fürsorgetätigkeit oft verknüpft ist, können nur die ermessen, welche sich selbst der Arbeit widmen. In den Rahmen dieses Arbeitsfeldes fällt auch der Kampf gegen alle Jugendgefahren, wie Kino, Schundliteratur, unsittliche Ausstellungen u. s. w. und vor allem die Fürsorge für verwahrloste Kinder. Diesen Ärmsten der Armen, die von ihren eigenen Eltern vernachlässigt werden, hat wohl auch des Heilands Wort gegolten, als er sprach: „Wer eines dieser Kleinen in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“ Und ist es nicht, als Klinge dies Heilandswort heute wie Befehl: Nehmt sie auf alle die Menschenblumen, die der Frost und Reif beschädigt, der Sturm geknickt und entblättert, weil die Eltern ihre heiligste Pflicht nicht mehr kennen wollen? Man wird sagen: Unsere Gemeinde- und Vormundschaftsbehörden nehmen sich dieser Kinder an. Aber nicht allen werden diese Fälle bekannt, und da heißt es für uns Lehrerinnen einschreiten, sei es, das wir den Behörden den Fall anzeigen oder die Kinder selbst zu versorgen suchen. Arbeit gibt es genug, gerade jetzt, wo der Erwerb so viele Frauen aus der Familie reißt, in die Fabrik hinein, dem Verdienste nach.

Verdingkinder. Ein besonderes Augenmerk verdienen auch die Verdingkinder, denen nach Schulaustritt oft kein Dahn mehr nachträgt. Gerade diese sind es, die später einmal, in Freiheit gesetzt, moralisch zu Grunde gehen, weil niemand ihrer gedenkt. Es sei auch an die vielen anormalen und schwachbegabten Mädchen erinnert, denen eine Anstaltsversorgung von Nutzen wäre. Möchten doch gerade unter

den Lehrerinnen recht viele mit kühnem Mute und heiligem Eifer den verwahrlosten Kindern Recht und Schutz verschaffen, damit sie sich ihrer Jugend freuen können und brave Menschen werden. Wir haben seit Jahren das Recht, Vormundschaften zu übernehmen. Machen wir doch recht eifrig Gebrauch von diesem Recht! Wenn wir nur ein junges Mädchen durch unsern Einfluß vor dem Verderben retten, hätten wir Großes getan.

Unsere neuen Aufgaben. Wo sollen wir nur die Zeit hernehmen zu all diesen neuen Aufgaben? Irgendwo steht der Satz: „Der Wille Gottes liegt in den Bedürfnissen der Zeit.“ Nie war wohl eine Zeit bedürfnisreicher an Fürsorgetätigkeit wie die heutige. Sie verlangt auch von uns Lehrerinnen ein viel eifrigeres Mittun, besonders an unsern Schülentlassenen. Dazu besitzen wir ja ein dem Frauencharakter eigenes, so kostbares Talent: die Mütterlichkeit. Jedes Talent ist aber eine Verpflichtung und damit ein Gegenstand der Verantwortung vor dem göttlichen Gerichte. Maria Herbert schreibt über die Mutterpflicht in den „Kindern Kilians“ so schön: „Mutter sein, das heißt sein eigenes Leben aufgeben und in die Kinder sich einleben. Mutter sein, das heißt Seelen für Gott hüten und lieber sterben, als eine verlieren.“ „Seelen für Gott hüten“ werden wir, wenn wir Fürsorgetätigkeit üben an unsern Mädchen, die ins Leben treten. Und sind wir vielleicht tatenmüde geworden oder wollen Enttäuschungen und Verdruß unsere Liebe zur Jugend ins Wanken bringen, dann wollen wir tun wie jene Maria im Häuschen zu Bethanien: Zu Christus eilen, seinen Worten lauschen und trinken von jener Liebe, die „nimmer aufhört“.

Das neue Basler Schulgesetz.

Der Große Rat von Baselstadt wird sich demnächst mit einem neuen Schulgesetz zu befassen haben. Nach dem regierungsrätlichen Entwurf hat der Eintritt in die Primarschule im Frühjahr nach dem am 1. Januar erfüllten 6. Altersjahr zu erfolgen. Obligatorische Schulpflicht 8 Jahre. Das neue Gesetz sieht folgende Schulorganisation vor:

1. Für die Erziehung und Beschäftigung der noch nicht schulpflichtigen Jugend: Kindergärten.

2. Für die Erziehung und den Unterricht der übrigen Jugend:

A. Die allgemeine Volksschule (Primarschulen und untere Mittelschulen, einschließlich Hilfsklassen), umfassend: a) die allgemeine Primarschule, 1.—4. Schuljahr; b) die obere Primarschule, 5.—8. Schuljahr; c) die Sekundarschule, 5.—8. Schuljahr; d) die Fortbildungsklassen der Sekundarschule, 9.—10. Schuljahr.

B. Die obere Mittelschule, umfassend: a) das humanistische Gymnasium, 7.